

I N H A L T

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2013	33
Bekanntmachung über die Vorstellung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2014	34
Vorschulklassenangebot für das Schuljahr 2013/2014	35
Wichtige aktuelle Termine für das Schuljahr 2012/2013 sowie im Hinblick auf das Schuljahr 2013/14	36

Bekanntmachung

über die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2013

1. Beginn der Schulpflicht:

Am 01. August 2013 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom **02. Juli 2006 bis zum 01. Juli 2007** geboren sind.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, diese Kinder bei einer Grundschule anzumelden und **persönlich** vorzustellen. Dies gilt auch für im Vorjahr schulpflichtig gewordene, aber vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder.

2. Vorzeitige Einschulung:

Kinder, die nach dem 01. Juli 2007 geboren sind, können auf Antrag der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung ihres geistigen, seelischen, körperlichen und sprachlichen Entwicklungsstandes vorzeitig eingeschult werden.

3. Zurückstellung vom Schulbesuch:

In Ausnahmefällen können Kinder, die zwischen dem 02. Januar 2007 und dem 01. Juli 2007 geboren sind, unter Berücksichtigung ihres geistigen, seelischen, körperlichen oder sprachlichen Entwicklungsstandes auf Antrag der Sorgeberechtigten oder auf Antrag der Schule und nach Anhörung der Sorgeberechtigten für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Zurückgestellte Kinder werden in eine bestehende Vorschulklasse aufgenommen.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ersatzweise den Besuch einer Kindertageseinrichtung genehmigen.

4. Anmeldung zur Einschulung:

Die Anmeldungen werden von der zuständigen Schule^{*)} in der Zeit von

Montag, 14. Januar 2013 bis Donnerstag, 31. Januar 2013

entgegen genommen.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Einladungsschreiben** der Behörde für Schule und Berufsbildung,
- **Geburtsurkunde des Kindes** oder Geburtschein oder Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch,
- **Personalausweis** oder bei ausländischer Staatsangehörigkeit Pass (oder zugelassener Passersatz),

- ggf. **Gerichtsentscheidung** über die Regelung der elterlichen Sorge
- Bescheinigung über die letzte altersgemäße **ärztliche Vorsorgeuntersuchung** (U 9-Untersuchung oder Schularztbesuch)

Alle Kinder, die in Hamburg wohnen, sind anzumelden. Das gilt auch für diejenigen Kinder,

- die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- die während der Meldezeit vorübergehend ortsabwesend oder im Krankenhaus sind,
- die in ihrer sprachlichen, körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung beeinträchtigt sind.

5. Einschulung:

Die Sorgeberechtigten können bei der Anmeldung mehrere Schulwünsche angeben. Die Schulen entscheiden in regionalen Konferenzen, in welche Schule Kinder, die schulpflichtig sind, eingeschult werden. Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf werden je nach Wunsch der Sorgeberechtigten entweder in eine allgemeinbildende Schule oder in eine Sonderschule aufgenommen.

Hamburg, im Oktober 2012

^{*)} Die Anschriften der Schulen des regional zuständigen Schuleinzugsbereiches können Sie dem Einladungsschreiben der Behörde für Schule und Berufsbildung entnehmen oder beim SchullInformationsZentrum (SIZ), Telefon 428 99-2211, erfahren.

17.10.2012
MBISchul 2012 Seite 33

B-S 4

* * *

B e k a n n t m a c h u n g

über die Vorstellung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2014

1. Wer muss vorgestellt werden?

Alle Kinder, die 2014 schulpflichtig werden, also in der Zeit vom 02.07.2007 bis einschließlich 01.07.2008 geboren sind, werden auf ihren Entwicklungsstand überprüft.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, diese Kinder bei der für die Wohnung zuständigen Schule^{*)} **persönlich** vorzustellen.

2. Wann müssen die Kinder vorgestellt werden?

Die Kinder werden in der Zeit

von Montag, 26. November 2012 bis Freitag, 11. Januar 2013

in der hierfür zuständigen Schule^{*)} vorgestellt.

Bei der Vorstellung sind **folgende Unterlagen** vorzulegen:

- **Einladungsschreiben** der zuständigen Schule
- **Geburtsurkunde des Kindes** oder Geburtschein oder Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch,
- **Personalausweis** oder bei ausländischer Staatsangehörigkeit Pass (oder zugelassener Passersatz),
- ggf. **Gerichtsentscheidung** über die Regelung der elterlichen Sorge.
- Bescheinigung über die letzte altersgemäße **ärztliche Vorsorgeuntersuchung** (gelbes Untersuchungsheft für Kinder mit Nachweis der U 8- bzw. U 9-Untersuchung),
- ggf. Information des Kindergartens/der Kindertagesstätte über den Entwicklungsstand des Kindes

Alle Kinder, die in Hamburg wohnen, sind vorzustellen. Das gilt auch für diejenigen Kinder,

- die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und/oder
- die in ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung beeinträchtigt sind.

Kinder, die im Vorstellungszeitraum vorübergehend ortsabwesend oder im Krankenhaus sind, sind zu einem späteren Zeitpunkt vorzustellen. Die Eltern werden gebeten, einen gesonderten Vorstellungstermin mit der Schule zu vereinbaren.

Hamburg im Oktober 2012

^{*)} Die Anschrift der für die Vorstellung zuständigen Schule können Sie dem Einladungsschreiben der Schule entnehmen oder beim SchullInformationsZentrum der Behörde für Schule und Berufsbildung (SIZ) erfahren. Telefon 428 99-2211.

17.10.2012
MBISchul 2012 Seite 34

B-S 4

* * *

Vorschulklassenangebot für das Schuljahr 2013/2014

1. Wer kann zur Vorschule angemeldet werden?

Angemeldet werden können alle Kinder, die zwischen dem **02.07.2007** und dem **01.01.2009** geboren sind

2. Wann können die Kinder für eine Vorschulklasse angemeldet werden?

Der Zeitraum für die Anmeldungen zur Vorschulklasse

beginnt am **Montag, 26. November 2012** und endet am **Freitag, 11. Januar 2013**

3. Wo können die Kinder angemeldet werden?

Die Anmeldung kann an einer Schule nach Wahl erfolgen, die Vorschulklassen führt.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen

- Geburtsurkunde *oder* Geburtsschein *oder* Abstammungsurkunde des Kindes *oder* Auszug aus dem Familienbuch,
- Personalausweis eines/einer Sorgeberechtigten oder bei ausländischer Staatsangehörigkeit Pass (oder zugelassener Passersatz),
- ggf. Gerichtsentscheidung über die Regelung der elterlichen Sorge.

4. Nach welchen Kriterien wird über die Aufnahme entschieden?

Die Kriterien für die Auswahl bei zu großer Nachfrage an einem Standort sind:

- Festgestellter Sprachförderbedarf,
- Geschwisterkinder an der Anmeldeschule,
- Entfernung der Erstwohnung des Kindes zum Standort der Schule.

5. Wann wird über die Aufnahme entschieden?

Die Eltern aller angemeldeten Kinder werden in der Zeit vom 04. Februar bis 08. Februar 2013 schriftlich von der Schule benachrichtigt.

Hamburg im Oktober 2012

17.10.2012
MBISchul 2012 Seite 35

B-S 4

* * *

Wichtige aktuelle Termine

Nach Zustimmung durch die Amtsleitung stehen folgende Termine fest:

Zeitraum für die Erstvorstellung der 4 ½ Jährigen	Mo. 26.11.2012 bis Fr. 11.01.2013
Anmeldezeitraum für die Vorschulklassen	Mo. 26.11.2012 bis Fr. 11.01.2013
Anmeldezeitraum für die Klasse 1	Mo. 14.01.2013 bis Do. 31.01.2013
Anmeldezeitraum für die Klasse 5	Mo. 04.02. 2013 bis Fr. 08.02.2013
Konferenzen der Anmeldeverbände Klasse 1	Mi. 20.02.2013
Regionale Verteilerkonferenz für die Klasse 5 (im Landesinstitut)	Do. 21.02.2013

Zeugniserteilung zum Halbjahr	Do. 31.01.2013
Einschulungstag für die Klasse 1 und für die Vorschulklasse	Di. 06.08.2013*
Einschulungstag für die Klasse 5	Mo. 05.08.2013*
Schulentlassungstag für die allgemeinbildenden Schulen	Mi. 19.06.2013

** mit der Option, den Tag nach Absprache mit den Nachbarschulen vorzuverlegen

10.09.2012
MBISchul 2012 Seite 36

B-S 4

Herausgegeben von der
Behörde für Schule und Berufsbildung
der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
(Verantwortlich: V 301-11 – Layout: V 234 – Vertrieb: V 231, Fax-Nr. 4 28 63-2902)
Die Mitteilungsblätter sind unter www.hamburg.de/mitteilungsblaetter/ verfügbar.